

V0836/24

Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Fort Peyerl, Ottonenstraße 31, 85051 Ingolstadt
(Referenten: Herr Hoffmann; Herr Grandmontagne)

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für eine 4-gruppige Kindertagesstätte in der Ottonenstraße 31, 85051 Ingolstadt, die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von **7.117.000 €** brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 464000.940954 (Tageseinrichtungen für Kinder, Hochbaumaßnahmen, Kita am Fort Peyerl, Hagauer Straße) wurden in Höhe von 4.900.000 € zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 ff. angemeldet. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 464000.935954 (Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Kita am Fort Peyerl, Hagauer Straße) wurden in Höhe von 300.000 € zum Haushalt 2025 angemeldet. Die weiteren Mittel im Jahr 2026 werden zur Haushaltsplanung 2026 ff. neu angemeldet.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Ausschuss für Kultur und Bildung	26.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	21.01.2025	Bekanntgabe

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.11.2024

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass es sich beim Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte am Fort Peyerl um die erste Totalunternehmer-Ausschreibung mit Funktionalausschreibung handle, die die Stadt Ingolstadt in seiner Zeit als berufsmäßiger Stadtrat vornehme.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass beim Beschluss zur Errichtung der Kita An der Schutter und der Kita Am Eichenwald angedacht gewesen sei, diese beiden Kindertagesstätten als Modell für weitere Einrichtungen zu verwenden. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob die Stadtverwaltung von diesem Modell bereits abgerückt sei und man sich daran nicht mehr orientiere.

Da es sich sowohl bei der Kindertagesstätte An der Schutter als auch bei der Kindertagesstätte Am Eichenwald um keine modulare, sondern um eine herkömmliche Bauweise handle, habe sich die Stadtverwaltung baulich nicht mehr an diesen beiden

Einrichtungen orientiert, erklärt Herr Hoffmann. Der Vorteil an der bei diesem Projekt beabsichtigten Totalunternehmer-Ausschreibung liege darin, dass man sich damit das Wissen der zu beauftragenden Baufirma einhole. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass die Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage lediglich einen Testentwurf des von der Stadt Ingolstadt beauftragten Planers beinhalte, den man für die Durchführung der Funktionalausschreibung benötige. Wie die Kindertagesstätte letzten Endes aussehen werde, entscheide die zu beauftragende Baufirma, indem sie der Stadt Ingolstadt eine entsprechende Planung und einen dazugehörigen Preis anbiete. Das Optimum aus diesen beiden Faktoren erhalte dann den Zuschlag, so Herr Hoffmann. Aus diesem Grund habe man die Planungen offengelassen und sich auch nicht an bestehenden Einrichtungen orientiert, da man das Wissen und die Möglichkeiten der zu beauftragenden Baufirma nutzen möchte.

Der vorliegenden Beschlussvorlage könne Stadtrat Bannert entnehmen, dass der Kita-Neubau mit einem Obergeschoss geplant werde. Angesichts der zunehmenden Flächenknappheit in Ingolstadt möchte er wissen, ob man diese Kindertagesstätte bei Bedarf auch um ein weiteres Obergeschoss aufstocken könnte.

Herr Hoffmann erläutert, dass ein zweites Obergeschoss derzeit aus bauplanungsrechtlichen Gründen in diesem Gebiet nicht zulässig sei. Nichtsdestotrotz würde die Statik dieser modularen Gebäude sowohl in der präferierten Holzbauweise als auch in der Stahlbauweise eine Erweiterung um ein zusätzliches Obergeschoss zulassen. Allerdings sei eine Aufstockung dann wiederum mit entsprechenden Kosten verbunden.

Bürgermeisterin Kleine möchte in Erfahrung bringen, ob diese Kosten schon anfallen würden, wenn man diese Option bereits bei der Planung berücksichtige.

Herr Hoffmann erwähnt, dass diese Kosten erst dann entstehen, wenn man das Gebäude tatsächlich um ein weiteres Obergeschoss aufstocken würde. Bei den Planungen zum Kita-Neubau sei die Möglichkeit zur Erweiterung um ein zusätzliches Obergeschoss bisher noch nicht angedacht worden. Insofern sein aktuell beispielsweise noch keine Schraubverbindungen vorgesehen, auf die man ein zusätzliches Stockwerk aufsetzen könnte. Dies bedeute allerdings nicht, dass eine Aufstockung nicht trotzdem möglich wäre.

Stadtrat Bannert ist der Meinung, dass man längerfristig gesehen aufgrund der Flächenknappheit in Ingolstadt in die Höhe bauen müsse. Aus diesem Grund sollte man sich auch mit der Grundsatzfrage beschäftigen, ob man nicht bereits bei der Planung von neuen städtischen Gebäuden eine solche Aufstockungsmöglichkeit berücksichtige. Hierzu merkt Stadtrat Bannert an, dass entsprechende Bebauungspläne durch den Stadtrat auch geändert werden können. Insgesamt gesehen, sollte man die Möglichkeit einer solchen Aufstockung grundsätzlich weiterverfolgen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.